

## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13. April 2023.

Die Mitgliederversammlung hat online am 13. April um 17:00 Uhr stattgefunden. Der Vorsitzende Fabian Bergmann eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung und der Frage, ob es Einsprüche gegen die Tagesordnung gibt. Nach dem keine Einsprüche erfolgten, übergab er das Wort an Stellvertreter Frank Dorner (FD) zum Bericht über das Vereinsjahr 2022.

Frank Dorner begrüßte Teilnehmer und stellte die Frage, ob allen Teilnehmern die Vorweg-Information zur Tagesordnung bekannt sei. Dies wurde bestätigt, somit wird auf Wiederholung der in den Vorweg-Informationen angeführten Zahlen, Daten und Aktivitäten in diesem Protokoll verzichtet. Diese Informationen werden dem Protokoll in einem eigenen Blatt angehängt.

### Punkt 1.) Tätigkeitsbericht

Zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, dass der HFA beim zuständigen Gericht eine Klage wegen Verletzung des Datenschutzes eingebracht hatte. FD berichtete, dass ein Eilantrag in zwei Instanzen abgewiesen wurde, das Hauptverfahren aber derzeit läuft und ein Ausgang schwer vorhersehbar ist. Der HFA behauptet, dass die Zustimmung jener Aktionäre, die sich auf das Schreiben von 2. November mit weiteren E-Mails einverstanden erklärt haben, nur für Herrn Dorner als Person und nicht aber für den im Schreiben angekündigte Verein, in dem er stellvertretender Vorsitzender ist, gelten würde. Derzeit übernimmt FD die Kosten des Anwalts. Aufgrund der extrem hohen und unverständlichen Schadenersatzansprüche wird je nach Ausgang des Verfahrens möglicherweise eine außerordentlichen Mitgliederversammlung einberufen, um über die weitere Vorgangsweise (Plan B) zu entscheiden.

Der Versand unserer Newsletter erfolgt weiterhin an alle Personen, die uns die Zustimmung gegeben haben bzw. sich auf der Homepage angemeldet haben. Falls sich jemand von Newsletter abmeldet, wird er vollständig aus unserer Datenbank gestrichen.

Von Hapimag umgesetzt wurden unsere Anregungen zum Energiesparen. In den Drei-Zimmer-Apartments wird das Geschirr auf acht Personen erweitert um eine bessere Auslastung des Geschirrspülers ermöglichen. Weiterhin liegen in den meisten Ressorts nun auch Informationen darüber auf, wie die Aktionäre während des Aufenthalts Energiesparen können.

Die Fragen zur diesjährigen Hapimag Generalversammlung werden unter Punkt 4 besprochen.

FD übergibt an Karl-Heinz Stempel (KHS), der den Punkt 2 der Tagesordnung, den Kassenbericht vorträgt. Alle Informationen dazu befinden sich ebenfalls in der Vorweg-Information. FD ersucht die Mitglieder, sich für die Tätigkeit eines Rechnungsprüfers zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend Punkt 3 der Tagesordnung beantragt KHS nun über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen. Mit Ausnahme von zwei Enthaltungen des Vorstandes wird der Entlastung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Punkt 4. FD berichtete, dass die Langversion des Geschäftsberichtes 2022 mit etwa 83 Seiten unseren externen Beratern (Steuerberater und Wirtschaftsexperten) mit der Bitte um Prüfung zur Verfügung gestellt wurde. Auch von uns wurde dieser Bericht studiert. Beide externen Berater kommen unabhängig und übereinstimmend zur Ansicht, dass es weitere Verbesserungen der

Transparenz und der Gesamtinformationen in diesem Jahresbericht gegeben hat. Der Steuerexperte konnte keine Unstimmigkeiten im Zahlenwerk feststellen, gravierende Veränderungen oder Diskrepanzen gegenüber dem Vorjahr wurden in den Erläuterungen ausreichend erklärt. Dennoch ergaben sich einige Fragen, die wir im Vorfeld an den Verwaltungsrat der Hapimag gestellt haben. Diese Fragen und unsere Vorschläge zur Abstimmung über die Traktanden wurden in weiterer Folge ausführlich diskutiert. Unsere Fragen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Übereinstimmung gab es insbesondere zum Punkt 4 (Jahresbeiträge) sowie zu Punkt 6 und 7, die die steigende Punktebelastung betreffen.

Auf Ablehnung stieß im Besonderen die im Punkt 7.2 der Traktanden angeführten Statutenänderung. Diese Änderung ermöglicht der Hapimag Führung, zukünftige Generalversammlungen ausschließlich durch Publikation im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ kundig zu machen. Eine persönliche Einladung schriftlich oder elektronisch ist als Kannbestimmung nicht mehr notwendig, womit rund 95 % der nicht Schweizer Aktionäre nicht mehr automatisch zur Generalversammlung eingeladen werden. Einstimmig wird dieser Punkt bei der Abstimmung in der GV von uns abgelehnt. Es ergeht die Anregung von einem Mitglied, sich mit der holländischen Aktionärsvertretern diesbezüglich abzustimmen und zu prüfen, ob sich auch der HFA (so es ihm überhaupt aufgefallen ist) gegen dieses Traktandum ausspricht.

Beim Traktandum 4.1, Festlegung auf vier Mitglieder des Verwaltungsrates ergab sich ebenfalls eine Ablehnung. Da in den Hapimag Statuten eine Anzahl von 3-7 Verwaltungsratsmitgliedern festgeschrieben ist und wir nach wie vor der Überzeugung sind, dass die optimale Zahl an Verwaltungsräten für Hapimag bei fünf liegt, sehen wir keine Notwendigkeit einer Festlegung auf vier Mitglieder zuzustimmen.

Damit wurde entsprechend Punkt 5 der Tagesordnung über den Vorschlag zur Abstimmung der Hapimag Traktanden diskutiert und festgelegt, sollten sich in den nächsten Wochen keine gravierenden Änderungen ergeben grundsätzlich den Traktanden mit Ja zuzustimmen, ausgenommen Traktandum 4.1 und 7.2 wo wir mit Nein stimmen werden; bei Zusatz- und Änderungsanträgen enthalten wir uns der Stimme.

FD hat zugesagt, einerseits mit der holländischen Aktionärsvertretung Kontakt aufzunehmen und andererseits das Protokoll kurzfristig den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen und danach auf der Homepage zu veröffentlichen.

Es gab keine weiteren sonstigen Anträge seitens der Mitglieder. Nachdem sich die Mitglieder für die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahr bedankt haben, wurde die Sitzung nach knapp 2 Stunden Dauer beendet.

15.04.2023 FD

